



Protokoll

39. ordentliche Generalversammlung

8. März 2017, 18.30 Uhr

in Interlaken, Hotel Beau Rivage

Vorsitz: Dr. Niklaus Oberholzer, Präsident
Anwesend: Mitglieder gemäß Präsenzliste bei den Akten
Entschuldigt: Diverse Mitglieder
Traktanden: Traktandenliste gemäß Einladung

Traktanden:

1. Begrüßung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident, Niklaus Oberholzer, begrüßt die anwesenden Mitglieder der SAK. Dieses Jahr sei den Mitgliedern erstmals per E-Mail mitgeteilt worden, dass die Traktandenliste auf der SAK-Website aufgeschaltet sei. Diejenigen Mitglieder, von denen die SAK nicht im Besitz einer E-Mail-Adresse gewesen sei, seien auf dem Postweg bedient worden.

Der Präsident bestimmt Serge Favre als Stimmenzähler.

Der Präsident erkundigt sich, ob es Bemerkungen/Änderungswünsche zur Traktandenliste gebe. Dies ist nicht der Fall.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der 37. ordentlichen GV vom 2. März 2016

Der Präsident informiert, daß das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet worden sei. Zudem liege es mehrfach als Kopie beim Sekretär auf. Auch zum letztjährigen Protokoll gibt es keine Bemerkungen.

Das Protokoll der 38. ordentlichen Generalversammlung wird in der Folge stillschweigend genehmigt.

3. Jahresbericht 2016 des Präsidenten und Mitteilungen des Vorstandes

Der Präsident informiert über das vergangene Vereinsjahr. Der Vorstand hat sich zwei Mal getroffen (im Mai und Oktober). Der Präsident bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute und angenehme Zusammenarbeit sowie für die freundschaftliche und durch Respekt getragene Atmosphäre. Sein Dank gehe auch an das Komitee zur Vorbereitung des diesjährigen Kongresses: André Kuhn, Christian Schwarzenegger und Joelle Vuille. Wie üblich habe sich der Vorstand im Wesentlichen mit der Vorbereitung der diesjährigen und der Planung der nächstjährigen Tagung beschäftigt. Eine wesentliche Neuerung bestehe seit diesem Kongress im Rahmen der Kongressorganisation. 2016 habe der Sekretär des Vorstandes, Stefan Keller, einen Vertrag über die Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Universität Zürich, welches auf die administrative Organisation und Vorbereitung von wissenschaftlichen Tagungen spezialisiert ist, unterzeichnen können. Die Zusammenarbeit betreffe lediglich die administrative, umfasse aber keine inhaltliche Einflussnahme.

Der Präsident erwähnt ferner den neuen Auftritt der Website und dankt dem Quästor Syed Mohammed Quli Khan Wilhelm Sikander von Bhicknapahari (nachfolgend: Sikander). Endlich habe auch die Mitgliederkartei bereinigt werden können, wofür der Präsident dem Sekretär des Vorstandes dankt.

Der Tagungsband 2016 sei rechtzeitig erschienen und bei der Schweizerischen Zeitschrift für Kriminologie habe *courant normal* geherrscht: Dank an die Chefredaktion Benjamin Brägger, Joelle Vuille und Stefan Keller.

Daneben hätten sich dem Vorstand immer wieder die gleichen Fragen gestellt: «Wer sind wir? Was sollen wir? Wo wollen wir hin?» Welche Themen, mehr wissenschaftlich oder etc.

Die Versammlung nimmt vom Jahresbericht des Präsidenten Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt. *Er wird einstimmig genehmigt.*

4. Jahresrechnung 2016 und Revisorenbericht

a) Jahresrechnung

Der Quästor erläutert die Jahresrechnung 2016. Letztes Jahr seien die Ohren zum Zug gekommen, früher auch schon der Gaumen, heute werde er die Rechnung mit Farben darstellen. Man könne nämlich die Buchhaltung farblich darstellen! Es fehlten dabei aber die Zahlen. Es gebe aber Zahlen, die mit Farben zusammenhängen würden: sogenannte «RAL-Farben» zum Beispiel.

Zur Jahresrechnung führt der Quästor im Einzelnen aus, dass der Total-Ertrag im abgelaufenen Jahr leicht über dem budgetierten Wert gelegen habe; der Tagungserlös von leicht über Fr. 65'000.-- zeige die im Vergleich zu den Vorjahren tiefere Besucherzahl am Kongress. Der direkte Aufwand für die Tagung sei wegen eines Missverständnisses bei der Reservation der Kongressräumlichkeiten mehrere Tausend Franken höher als geplant gewesen; diese Mehrkosten hätten denn auch zum ausgewiesenen Verlust von fast Fr. 8'000.-- geführt. Ohne die ungeplanten Extrakosten wäre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt worden. In der Bilanz sei im Vergleich zum Vorjahr auf der Passivseite keine Abgrenzung mehr für Vorauszahlungen von Teilnehmenden am kommenden Kongress vorgenommen worden. Dies weil die Kongressorganisation nun über das EIZ laufe und die Abrechnung der direkt mit dem Kongress zusammenhängenden Einnah-

men und Ausgaben dort abgewickelt werde. Dies führe auch zu einem etwas tieferen Bestand an Flüssigen Mitteln. Bei der Abgrenzung auf der Aktivseite handle es sich um die Abrechnung mit dem Stämpfli-Verlag.

b) Revisorenbericht:

Der Revisor Ruedi Zogg informiert: Wie üblich hätten die Revisoren eine stichprobenweise Prüfung der Rechnung vorgenommen. Dabei seien keine Unregelmäßigkeiten aufgetaucht. Er verzichtet auf eine Verlesung des Revisorenberichtes. Dieser wird den Anwesenden mittels «Teleprompter» angezeigt.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung und den Revisorenbericht einstimmig.

5. Budget 2017

Der Quästor erläutert das Budget. Er rechnet mit einem ausgeglichenem Budget. Es wäre seinen Aussagen zufolge schön, wenn wieder mal 250–350 Teilnehmer an den Kongress kämen. Dann würde nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, sondern es könnte ein Gewinn erzielt werden. Die Teilnehmerzahl hänge stark vom Thema ab. Wenn wieder ein «Sexy-Thema» komme (z.B. SVG oder ein Thema über Sexualdelikte) sei dies erreichbar.

Das Budget gehe von einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Zahl von Teilnehmenden am Kongress aus. Die direkt mit dem Kongress zusammenhängenden Kosten seien höher als im Vorjahr, dies weil die EIZ-Kosten nun neu anfallen. Dafür fallen die Personalkosten, welche bisher für die Kongressorganisation anfielen weg. Die geplanten Aufwände und Erträge sollten im Jahr 2017 zu einem ausgeglichenen Ergebnis, voraussichtlich gar zu einem kleinen Gewinn führen.

Das Budget wird ebenfalls einstimmig genehmigt. Der Präsident spricht dem «einzig aktiven Revisor», Ruedi Zogg und dem Quästor Sikander seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Das Budget wird in der Folge einstimmig gutgeheißen.

6. Statutenänderung

Stefan Keller und Sikander erläutern die vorgeschlagenen Statutenänderungen. Hintergrund bildet der Umstand, dass die SAK bis anhin steuerpflichtig gewesen sei, dies nun aber geändert werden sollte. Sikander habe die Steuerverwaltung des Kantons Freiburg angefragt, wie sich die Steuerbefreiung des Vereins «Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie» bewerkstelligen lasse. Die Steuerverwaltung schlug die Anpassung dreier Artikel der Statuten vor: Art. 3, 21 und 31. Der Vorstand schlägt eine Änderung der Art. 3, 21 und 32 vor:

Statuten bisher

Art. 3 Abs. 2 (Zweck)

Der Verein versteht sich als vermittelndes Forum zwischen Wissenschaft und Praxis; seine besondere Aufmerksamkeit gilt namentlich der Kriminalitätsprävention und dem Straf- und Massnahmenvollzug.

Art. 21 (Vorstand)

¹ Der Vorstand wird von der Generalversammlung aus der Mitte der Einzel- und Ehrenmitglieder gewählt.

² Er besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

³ Der Präsident oder die Präsidentin wird einzeln gewählt.

Art. 31 (Auflösung)

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einen Antrag hin erfolgen, der von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und der in einer Urabstimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder gutgeheissen wird.

Art. 32 (Vermögen)

Bei der Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Statuten neu (**Änderungen fett**)

Art. 3 Abs. 2 (Zweck)

Der Verein versteht sich als vermittelndes Forum zwischen Wissenschaft und Praxis; seine besondere Aufmerksamkeit gilt namentlich der Kriminalitätsprävention und dem Straf- und Massnahmenvollzug.

Der Verein hat keinen Erwerbszweck.

Art. 21 (Vorstand)

¹ Der Vorstand wird von der Generalversammlung aus der Mitte der Einzel- und Ehrenmitglieder gewählt.

² Er besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

³ Der Präsident oder die Präsidentin wird einzeln gewählt.

⁴ **Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig. Nur die effektiv entstandenen Kosten können entschädigt werden.**

Art. 31

Unverändert

Vorschlag von Steueramt: «Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins geht das Vermögen an eine andere steuerbefreite Institution mit ähnlichen Zwecken». Statt Änderung von Art. 31 wird Art. 32 geändert.

Art. 32 (Vermögen)

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins geht das Vermögen an eine andere steuerbefreite Institution mit ähnlichen Zwecken. Die Generalversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit an welche Institution das Vermögen übergehen soll.

Seitens der Vereinsmitglieder (u.a. Hans-Peter Uster) kommt die Frage auf, ob ein 2/3-Quorum sinnvoll sei, um den Verwendungszweck des Vereinsvermögens bei einer Vereinsauflösung festzulegen. Was sei, wenn man keine Lösung finde, d.h. das Quorum nicht erreicht werde?

Thomas Mannhart erkundigt sich beim Präsidenten, ob das Quorum von 2/3 nicht nach ZGB zwingend sei? Der Präsident und der Sekretär finden: Nein.

Abstimmung auf Streichung des Quorums 2/3 in Art. 32:

Für einfache Mehrheit sind: 16 Anwesende, für das bisherige 2/3-Quorum: 8 Anwesende, bei 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung über die Änderung von Art. 3 Abs. 2, Art. 21 Abs. 4 und Art. 32 der SAK-Statuten.

Die Änderungen werden ohne Gegenstimme beschlossen.

8. Aufnahme neuer Mitglieder

Es gab ein Kommunikationsproblem mit dem Europa-Institut Zürich, deshalb liegt der Versammlung heute keine Neumitgliederliste vor. Die Versammlung nimmt die anwesenden Neumitglieder und alle weiteren seit der letzten Generalversammlung angemeldeten Neumitglieder ohne Gegenstimme auf.

9. Schriftliche Anträge gemäß Art. 16 der Statuten

Die Chefredaktion reichte dem Vorstand der SAK vor der Generalversammlung einen Antrag auf die (Weiter-)Ausrichtung eines Einsamer-Rufer in der Wüste-Preises ein. Stefan Keller begründet namens der Chefredaktion den Antrag wie folgt:

«Die Chefredaktion der Schweizerischen Zeitschrift für Kriminologie (SZK) hat am 2. und 3. März 2016 anlässlich der SAK-Jahrestagung in Interlaken erstmals den sog. «Einsamer-Rufer-in-der-Wüste-Preis» verliehen. Diese Auszeichnung und Ehrung wird an herausragende Persönlichkeiten verliehen, welche Ihre Schaffenskraft während Ihrer gesamten beruflichen Laufbahn einer rationalen, humanen und wissenschaftsgestützten Kriminalpolitik widmeten und diese Haltung auch nach erfolgter persönlicher Anfeindung öffentlich kundtaten.

Dieser neu geschaffene „Einsamer-Rufer-in-der Wüste-Preis“, der in der Übergabe einer – symbolischen – Urkunde, ohne Preisgeld besteht, ging 2016 an Dr. Hans Wiprächtiger, ehemals Bundesrichter in Lausanne und an den emeritierten Strafrechtsprofessor der Universität Freiburg, Dr. Franz Riklin.

Hintergrund der Preisverleihung bildet der Umstand, dass die SZK zwar in Fachkreisen einen guten Ruf besitzt, die Verbreitung mit rund 800 Expl., darunter weit mehr als die Hälfte Abos für die Mitglieder der SAK, allerdings sehr bescheiden ist. Die Preisverleihung soll der Zeitschrift Publizität in anderen Medien schaffen und potentielle neue Leser für die Zeitschrift und indirekt auch für die SAK gewinnen. Der Vorstand der SAK verschliesst sich leider dieser Argumentation und hat an seiner Sitzung im Oktober 2016 eine Preisverleihung für 2017 mangels statutarischer Grundlage untersagt. Die Chefredaktion der SZK gelangt daher mit dem Antrag an das zuständige Vereinsorgan, der Generalversammlung, eine Preisverleihung künftig wieder zu ermöglichen. Diese Preisverleihung soll – um eine Vermischung mit der SAK zu vermeiden – künftig ausserhalb des Kongresses der SAK in Interlaken verliehen werden.»

André Kuhn ist gegen den Antrag. Man soll in die Zukunft schauen und einen Preis für die Zukunft an die Jugend ausrichten. Der Vorstand der SAK soll einen solchen Preis ausrichten. Jean-Luc Bacher stimmt der Argumentation von André Kuhn zu.

Joëlle Vuille trägt die Argumente der Chefredaktion auf Französisch vor. Sie und Stefan Keller unterstreichen, dass sie sich nicht gegen einen Preis der SAK wehren. Die beiden Preise schlössen sich nicht aus. Die Preisverleihung der SZK-Chefredaktion sei – wie begründet – eine Marketingaktion.

Jean-Luc Bacher und André Kuhn wiederholen ihrerseits Ihre Vorbehalte. Sikander unterstützt den Antrag aus Marketing-Überlegungen. Martin Killias findet ebenfalls, dass man den Jung-Forschern Preise verleihen solle.

Martin Kiesewetter weist zudem darauf hin, dass es auch zahlreiche andere wissenschaftliche Zeitschriften gäbe, die Preise verleihen.

Thomas Mannhart findet, dass der SAK-Vorstand darüber befinden solle. Der Präsident erwidert, dass er dies – konsultativ – weil hierzu nicht zuständig sei, bereits getan habe und sich deutlich gegen den Preis ausgesprochen habe. Thomas Mannhart findet diesfalls, dass man den Antrag ablehnen sollte.

Abstimmung: Für den Antrag stimmen 9 Anwesende, 13 votieren gegen den Antrag.

Weiter wird seitens der Mitglieder verlangt, dass der Vorstand im Hinblick auf die nächste Generalversammlung ein Preis-Konzept vorlegen soll.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen.

10. Tagungen 2018 und 2019

Der Präsident erläutert kurz das Tagungsthema 2018. Der Kongress 2018 wird dem Thema gewidmet sein: Kriminalität, Strafjustiz und Föderalismus. Kantonale Unterschiede, Effizienzbetrachtungen und internationaler Vergleich/Criminalité, droit pénal et fédéralisme. Différences cantonales, questions d'efficacité et comparaisons internationales.

Die vier Halbtage stünden einstweilen unter den Titeln :

- Politik und Gesellschaft
- Umfeld, Technologie
- Strafen und Massnahmen im föderalistischen Rechtssystem
- Erfahrungen mit kantonalen Unterschieden

Die Organisation läuft. Das Organisationskomitee besteht aus Daniel Fink, Jörg Arnold, Françoise Villard und Niklaus Oberholzer

Für 2019 liegen zwei Themenvorschläge vor:

André Kuhn stellt sein Konzept vor. «Justice restaurative» (alternative Konfliktlösungsmodelle) - im Untersuchungsverfahren, vor Gericht, im Vollzug.

Françoise Villard stellt ihr Konzept vor: «Rehabilitation der Personen unter der Kontrolle der Justiz»/«Wiedereingliederung nach dem Vollzug von Strafen und Massnahmen»

Martin Killias schlägt hierzu einen «Therapie und Prognose im Strafrecht.» Das wäre ein kurzer Titel.

Ein weiterer Vorschlag aus der Versammlung lautet dahingehend, dass die ADHS-Problematik in das zweite Thema miteinbezogen werden solle.

Martin Killias: Man sollte unbedingt ein Call for Papers machen. Ohne finde man keine jungen Wissenschaftler.

Der Präsident führt aus, dass der Vorstand definitiv über das Thema entscheide. Sinnvoll sei aber eine Konsultativabstimmung. Bereits für die Tagung 2018 sei ein Call for Paper gemacht worden – ohne Resonanz.

Die Konsultativabstimmung ergibt folgendes Resultat:

Restaurative Justiz (André Kubn): 5 Stimmen

Rehabilitation/Wiedereingliederung (Françoise Villard): 15 Stimmen

10. Varia

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Einladungen an die Generalversammlung grundsätzlich per E-Mail, auf expliziten Wunsch auch per Post an die Mitglieder erfolgen.

Der Präsident dankt den Mitgliedern für ihre Anwesenheit und lädt sie zu einem Aperitif sowie das anschließende gemeinsame Nachtessen im Hotel Beau Rivage ein.

Ende der Generalversammlung: 19.52 Uhr.

Interlaken, 8. März 2017

Für das Protokoll:

Dr. Stefan Keller, Sekretär SAK